

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

82. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 14. Dezember 2012

50. Stück

440.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn .....	534
441.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mariasdorf .....	534
442.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kittsee .....	535
443.	Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode November 2012 .....	535

*Die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung, Landeshauptmann Hans Nießl, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl, die Landesräte Helmut Bieler, Dr. Peter Rezar, Andreas Liegenfeld, die Landesrätinnen Verena Dunst und Mag. Michaela Resetar, sowie Landesamtsdirektor WHR Dr. Robert Tauber entbieten auf diesem Wege der Burgenländischen Bevölkerung, allen Funktionären und Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, den Bürgermeistern und allen Mitgliedern der Landes- und Gemeindeverwaltung*

*die besten Wünsche für das  
Weihnachtsfest und das Neue Jahr*

*Die Burgenländische Landesregierung bittet um Verständnis dafür, dass die individuelle Beantwortung von persönlichen Glückwunschscheiben im Interesse notwendiger Einsparungen in der Verwaltung unterbleibt.*



## **Amt der Burgenländischen Landesregierung**

Zahl: LAD-RO-3347/162-2012

### **440. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2012 unter Zahl: LAD-RO-3347/162-2012 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 4. Oktober 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), zu genehmigen.

Die 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 5056, 6057, 6058 und 6059, KG Kukmirn und Teilflächen des Grundstückes Nr. 6054/1, KG Kukmirn, in „Bauland - Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD-RO-3359/166-2012

### **441. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mariasdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2012 unter Zahl: LAD-RO-3359/166-2012 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mariasdorf vom 26. Juli 2012, idF vom 21. September 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Grodnau die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 178 und 267/2, in der KG Mariasdorf die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 181/3 und in der KG Tauchen die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 769/1 und 672 in „Bauland – Wohngebiet“ bzw. „Bauland – Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD-RO-3343/200-2012

### 442. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kittsee

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2012 unter Zahl: LAD-RO-3343/200-2012 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kittsee vom 3. Oktober 2012, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer 187 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1247/15, KG Kittsee, in „Bauland-Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:  
Nießl

Zahl: 4a-V-1/164-2012

### 443. Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode November 2012

#### Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. November 2012 bis 30. November 2012 im Burgenland herrschenden Tierseuchen. (Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:

Tierkrankheit (VIS)	Bundesland	Politischer Bezirk	Nummer	Gemeinde	Veterinärfallnummer (Status bestätigt)	1= JA 0= N		Tierart	Empfänglicher Tierbestand im Berichtszeitraum							
						zu Beginn des Berichtszeitraumes offen	zu Ende des Berichtszeitraumes offen		zum Zeitpunkt des Ausbruches	zum Ende des Berichtszeitraumes	getötet	geschlachtet	verendet	neu erkrankt	behandelt und geteilt	
'Amerikan. Faulbrut'	B	Oberpullendorf	108	Unterrabnitz-Schwendgraben	TKH-2012-000423	1	0	0	1 Bienen	22	20	2	0	0	0	0
'Amerikan. Faulbrut'	B	Oberpullendorf	108	Draßmarkt	TKH-2012-000350	1	0	0	1 Bienen	12	7	5	0	0	0	0
'Amerikan. Faulbrut'	B	Oberpullendorf	108	Unterrabnitz-Schwendgraben	TKH-2012-000524	1	0	0	1 Bienen	8	7	1	0	0	0	0

**In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:**

Leermeldung

**Erloschen erklärt:**Berichtsperiode  
Anzahl der Höfe

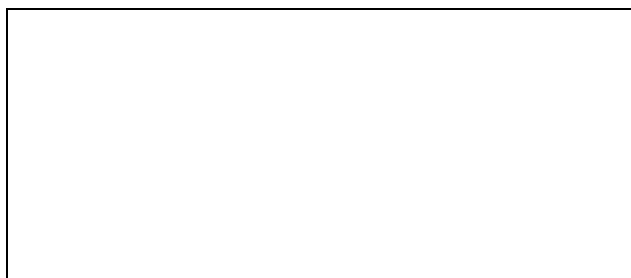
Bezirk	Gemeinde	Beginn	Neuausbruch	erloschen	Ende	Tierart
--------	----------	--------	-------------	-----------	------	---------

Leermeldung

Für den Landeshauptmann:

**i.A. Dr. Fink**

\_\_\_\_\_

**Landesamtsblatt für das Burgenland****Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung****Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt****Österreichische Post AG****Info.Mail Entgelt bezahlt****Retouren an PF 555, 1008 Wien**

Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.